

**Einrichtung von "Naturwaldflächen" im Staatswald;
hier: Isarauen von Oberföhring bis Landshut
- Bericht der Verwaltung**

| | | | |
|---------------------|--------------------|------------------------|----------------|
| Gremium: | Umweltsenat | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 9 | Zuständigkeit: | Referat 3 |
| Sitzungsdatum: | 13.10.2020 | Stadt Landshut, den | 22.09.2020 |
| Sitzungsnummer: | 3 | Ersteller: | Herr Ritthaler |

Vormerkung:

Mit E-Mail vom 28.05.2020 hat die Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Frau Michaela Kaniber, den Oberbürgermeister der Stadt Landshut darüber in Kenntnis gesetzt, dass die dem Freistaat Bayern gehörenden Auwälder zwischen Oberföhring und Landshut zu einem großen Teil als „Naturwald“ ausgewiesen werden sollen.

Als ein Ergebnis der Umsetzung des erfolgreichen Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ wurde im Artikel 12a des bayerischen Waldgesetzes ein neuer Absatz 2 eingefügt. Demzufolge wird bis zum Jahr 2023 im Staatswald ein grünes Netzwerk eingerichtet, das 10% des Staatswaldes umfasst und aus naturnahen Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität besteht (Naturwaldflächen). Bei Neuburg an der Donau wurden bereits 960 Hektar entsprechend gesichert. An der Isar sollen jetzt mehr als 2.400 Hektar Staatswald zu Naturwald erklärt werden. In der Stadt Landshut reicht die geplante Naturwaldfläche bis zur Flutmulde.

Stadtnahe Wälder – damit natürlich auch Auwälder - haben regelmäßig eine enorme Bedeutung für die Naherholung in vielfältigster Form; Spazierengehen/Wandern, Radfahren, Joggen, Nordic Walking. Entlang der Isar ist der Isarradweg darüber hinaus eine beliebte Route für Radwanderer. Frau Kaniber hat in ihrer Mail an den Oberbürgermeister klar zum Ausdruck gebracht, dass das Betreten der Wälder, auch die sportliche Freizeitnutzung oder der wichtige Radverkehr nicht eingeschränkt werden.

Die Auwälder entlang der Isar sind auch Retentionsraum im Hochwasserfall. Hierüber wird im folgenden Tagesordnungspunkt ausführlich berichtet. Die Wasserwirtschaftsverwaltung hat zur Renaturierung sowie zum verbesserten Hochwasserschutz bereits Maßnahmen getroffen und weitere Maßnahmen geplant. Auch in Bezug auf diese Maßnahmen hat die Staatsministerin in ihrer Nachricht an den Oberbürgermeister klar zum Ausdruck gebracht, dass dies nicht nur der Naturwaldausweisung nicht im Weg steht sondern die Naturnähe des Auwaldes „perspektivisch noch befördern“ kann.

Fischereiliche Nutzung und Jagd können ebenso weiterhin ausgeübt werden. Bestehende Rechte wie z.B. Leitungsrechte aber auch angrenzende landwirtschaftliche Bodennutzung werden nicht berührt. Holz- und damit auch Brennholzgewinnung sind in den Naturwäldern künftig nicht mehr möglich. Frau Kaniber geht aber davon aus, dass der entsprechende Bedarf anderweitig gedeckt werden kann.

Die zur Ausweisung als Naturwald vorgesehenen Auwälder sind bereits als FFH-Gebiet im europäischen Netz von Schutzgebieten „Natura 2000“ gemeldet. Die Auwälder sind in hohem Maße ökologisch wertvoll und artenreich. Mit der Erklärung zu Naturwäldern wird sich die Artenvielfalt noch erhöhen. Die entstehende Wildnis wird auch den Erlebniswert und damit die Attraktivität der Auwälder für die Bevölkerung nochmals erhöhen.

Bei der konkreten Planung werden die betroffenen Kommunen aber auch örtliche Naturschutzexperten später durch die zuständigen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingebunden.

Die Interessen der Stadt liegen auf zwei Bereichen. Zum einen müssen alle künftig noch erforderlichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz auch in den Naturwäldern uneingeschränkt möglich sein. Zum anderen ist der stadtnahe Auwald für Naherholung und sportliche Betätigungen seitens der Landshuter Bürgerschaft intensiv genutzt und dies darf nicht eingeschränkt werden. Auch wenn in der Mail der Staatsministerin Michaela Kaniber an den Oberbürgermeister der Stadt schon angekündigt wird, dass diese Belange durch die Ausweisung der Naturwaldflächen nicht berührt werden, sollte die Stadt dies im Rahmen der Beteiligung nochmals deutlich herausstellen.

Naturschutzfachlich ist festzustellen, dass bestimmte sehr wertvolle Bereiche, wie z.B. Orchideenstandorte, für eine langfristige Sicherung einer gewissen Pflege bedürfen. Auch darauf sollte seitens der Stadt hingewiesen werden.

Die geplanten Naturwaldflächen enden an der Flutmulde. Daher sind weitergehende planerische Interessen der Stadt nicht tangiert.

Eine Abstimmung mit dem Landkreis in Bezug auf die anstehende Beteiligung wird empfohlen, da die Belange Hochwasserschutz und Naherholung auch für den Landkreis, insbesondere die der Isar anliegenden Gemeinden, von Interesse sein wird.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten über die Absicht des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Auwälder entlang der Isar zwischen München und Landshut größtenteils als Naturwälder auszuweisen, wobei Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und zum Hochwasserschutz sowie Naherholung und Freizeitnutzung unberührt bleiben sollen, wird Kenntnis genommen.
2. Der Umweltsenat begrüßt das Ansinnen, die Auwälder zwischen München und Landshut als Naturwälder auszuweisen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Beteiligung bei der konkreten Ausweisung, die Themen Sicherung von Hochwasserschutz und Freizeitnutzung als grundlegende Interessen der Stadt entsprechend vorzutragen. Auf die Notwendigkeit, naturschutzfachlich besonders wertvolle einzelne Bereiche auch künftig durch gezielte Pflege zu erhalten (Orchideenstandorte) ist in der Beteiligung hinzuweisen. Eine Abstimmung der Beteiligung mit dem Landkreis ist anzustreben.

Anlagen:

- 3